

Gemeindeverwaltung Horgen
 Familienergänzende Betreuung
 Zugerstrasse 46
 8810 Horgen
 Telefon 044 718 17 85
 Fax 044 718 17 70
 kinderbetreuung@horgen.ch
 www.horgen.ch

I Antragsformular für Betreuungszuschüsse

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Betreuungsbestätigung der Kindertagesstätte (offizielles Formular muss in Ihrer Kindertagesstätte durch Sie verlangt werden) und allen weiteren erforderlichen Unterlagen spätestens bei Beginn der Betreuung einzureichen. Der Anspruch auf Betreuungszuschüsse kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Personalien der Erziehungsberechtigten sowie des Partners/der Partnerin*, die im gleichen Haushalt leben

* Als Partner/Partnerin gilt eine Person, die mit der erziehungsberechtigten Person in gefestigter Lebensgemeinschaft zusammenwohnt. Als gefestigte Lebensgemeinschaft gelten Partnerschaften im gleichen Haushalt, die seit zwei Jahren bestehen oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind haben.

Person 1

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Handy	E-Mail

Person 2

Name	Vorname	Geburtsdatum
Telefon	Handy	E-Mail
Person 2 ist Vater/Mutter von		
<input type="checkbox"/> Kind 1	<input type="checkbox"/> Kind 2	<input type="checkbox"/> Kind 3

Kinder, welche durch eine Kindertagesstätte (KiTa) betreut werden

Kind 1 Name	Vorname	Geburtsdatum
Kind 2 Name	Vorname	Geburtsdatum
Kind 3 Name	Vorname	Geburtsdatum



Grund der Inanspruchnahme familienergänzender Betreuung?

	Person 1	Person 2
Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aus-/Weiterbildung/Studium	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erwerbslos gemeldet (RAV)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auf Stellensuche (ohne Einkommen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
IV-Empfänger/-in	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sprachliche und soziale Integration	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anderes: (Bitte nachstehend beschreiben)		

Beziehen Sie Sozialhilfe?

Person 1	Person 2
<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein

* Kopie Entscheid geht an Sozialdienst; Betreuungszuschüsse werden an den Sozialdienst überwiesen.

Werden Sie quellenbesteuert?

<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein
--	--

* Bitte aktuelle Lohnausweise und Lohnabrechnungen einreichen.

Erhalten Sie Beiträge Ihres Arbeitgebers an die Kosten der Kinderbetreuung (nicht Familienzulagen)?

<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein
--	--

* Bitte Bestätigung über die Höhe der Beitragsbeiträge einreichen.

Auszahlung

Die Betreuungszuschüsse werden grundsätzlich monatlich vorschüssig an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Werden die finanziellen Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten gegenüber der KiTa nicht erfüllt, kann die Auszahlung sistiert werden.

IBAN

|

Bank / Post

|

Kontoinhaber/-in

|

Meldepflicht

Die Antragstellenden sind verpflichtet, Änderungen in Bezug auf das massgebende Einkommen oder den Betreuungsumfang innert 10 Tagen der Fachstelle Familienergänzende Betreuung zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug aus der Gemeinde Horgen. Die Meldepflicht liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie stimmen zu, dass die Fachstelle Familienergänzende Betreuung alle notwendigen Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung des Betreuungszuschusses bei den entsprechenden Stellen einholen und Auskunft an die Steuerbehörde geben darf. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Betreuungszuschüsse zurückgefordert werden.

Ort und Datum

|

Unterschrift Person 1

|

Unterschrift Person 2

|

Beilagen

- Betreuungsbestätigung Kindertagesstätte (müssen Sie in Ihrer KiTa verlangen)
- Bei Quellenbesteuerung aktuelle Lohnausweise und Lohnabrechnungen
- Bestätigung über Beiträge des Arbeitgebers (nicht Kinderzulagen)